

Satzung der Gemeinde Damp, Kreis Rendsburg-Eckernförde
über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18
'Wirtschaftshof Gut Damp'

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Damp - 'Wirtschaftshof Gut Damp', bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen.

Die Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplanes wird wie folgt geändert:

1. Die in der Planzeichnung festgesetzten Flächen für Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4) werden ersatzlos gestrichen.

Alle sonstigen Festsetzungen gelten unverändert weiter.

Damp, _____.____.

Bürgermeisterin